

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse b.kraack-peiffer@baldaufarchitekten.de erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde (Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg) vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden veröffentlicht:

Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

1. Gemeinde Wurmberg, Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße“ 2. Änderung, **Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 23.04.2026
2. Gemeinde Wurmberg, Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße“ 2. Änderung, **Artenschutzrechtliche Prüfung** mit Habitatpotenzialanalyse, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 20.11.2025 / 23.04.2026

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene, umweltbezogene Stellungnahmen

1. Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 19.01.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 1 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
2. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21, Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, vom 16.03.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 2.1 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
3. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 91, Geowissenschaftliches Landesservicezentrum, vom 20.01.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 3.2 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
4. Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, vom 17.12.2025 (siehe Stellungnahme Nr. 4 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
5. Regionalverband Nordschwarzwald, vom 16.03.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 5 Anlage 1 – Abwägungstabelle)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information

Fundstellen neben Umweltbericht, Begründung, Artenschutzrechtlicher Prüfung, ...

Schutzgut Mensch

- Zu Nutzungskonflikt zwischen Kindergarten und Wochenendhausnutzung Stellungnahme LRA (Nr. 1)
- Zu Starkregen Stellungnahme LRA (Nr. 1)
- Zu Ausgestaltung der öffentlichen Straße Stellungnahme LRA (Nr. 1)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope

- Zu Artenschutz und erforderliche teils vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen insb. Zauneidechsen, Fledermausarten Stellungnahme LRA (Nr. 1)
- Klimaresistente Baumpflanzungen
- Zu Erhalt von Heckstrukturen und Bäumen
- Zu Erholungswald gem. Landesentwicklungsplan Stellungnahme RP Karlsruhe (Nr. 2)

Schutzgut Fläche und Boden

- Zu Bilanzierung
- Zu Niederschlagsentwässerung Stellungnahme LRA (Nr. 1)
- Zu Bodenbelastungen Stellungnahme LRA (Nr. 1)
- Zu Geologische und bodenkundliche Grundlagen Stellungnahme RP Freiburg (Nr. 3)
- Zu Bodenschutz

Schutzgut Wasser

- Zu Grundwasserschutz/ Wasserschutzgebiet Stellungnahme LRA (Nr. 1);
- Zu Entwässerung Stellungnahme LRA (Nr. 1);

Schutzgut Luft / Klima

- Zu Klimafunktionen

Schutzgut Landschaftsbild

- Zu Grünzäsur gem. Regionalplan Stellungnahme RP Karlsruhe (Nr. 2), Stellungnahme RV Nordschwarzwald (Nr. 5)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Zu archäologischen Denkmalpflege Stellungnahme RP Stuttgart (Nr. 4);

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Wurmberg, 06.05.2026

gez.

Jörg-Michael Teply, Bürgermeister